

der Staatlichen Plankommission abzustimmenden Programm sind automatische Dispatcheranlagen in den Wohnungsbaukombinaten Rostock und Cottbus und — gekoppelt mit vorhandenen Rechenzentren — in den Wohnungsbaukombinaten Berlin und Halle-West aufzubauen.

b) Im Wohnungs- und Gesellschaftsbau ist durch langfristige komplexe Planung der Investitionen die Voraussetzung für die umfassende Anwendung der Schnellbaufließfertigung zu schaffen. Die Aufgaben der Hauptplanträger der Räte der Bezirke sind schrittweise so zu erweitern, daß sie auf der Grundlage von Planträgervereinbarungen koordinierend die Neubaufgaben aller beteiligten Planträger wahrnehmend und ihre Hauptinvestoren als Auftraggeber der Generalauftragnehmer eingesetzt werden. Die Wohnungsbaukombinate führen die Vorhaben des Wohnungs- und Gesellschaftsbaues als Generalauftragnehmer durch und gewährleisten die Fertigstellung der Wohnkomplexe unter Einbeziehung der Tiefbaukombinate als Hauptauftragnehmer für Erschließung und Außenanlagen entsprechend den Komplexzyklogrammen.

c) In den Wohnungsbaukombinaten sind schrittweise Vorfertigungskapazitäten zu bilden und vorhandene Betonwerke, die zum überwiegenden Teil Elemente für den komplexen Wohnungsbau herstellen, den Wohnungsbaukombinaten leitungsmaßig zuzuordnen. Soweit das zentralgeleitete Betonwerke betrifft, entscheidet darüber der Minister für Bauwesen.

d) Zur Erhöhung der Effektivität der Tiefbaumaßnahmen sind in der Vorbereitung und Durchführung der Investitionen die Einzelmaßnahmen aller Fachplanträger zu koordinieren. Bei Beachtung der unterschiedlichen Bedingungen ist zur Lösung dieser komplizierten Aufgaben die Zweckmäßigkeit der Entwicklung spezieller Organe zur Koordinierung tiefbaulicher Maßnahmen und zur Führung des Bestandskatasters in den Kreisen, Städten und größeren Gemeinden zu prüfen. Für örtliche Vorhaben des Verkehrsbaues und der Wasserwirtschaft sind die Tiefbaukombinate schrittweise als Generalauftragnehmer einzusetzen.

4. Die Mobilisierung der Reserven auf dem Gebiet der Baureparaturen durch örtliche Initiative

Die Baureparaturen sind mit hohem volkswirtschaftlichem Nutzeffekt durchzuführen. Dazu sind die im Kreise Torgau gewonnenen Erfahrungen auszuwerten und zu verallgemeinern. Das Ministerium für Bauwesen hat in Zusammenarbeit mit den Räten der Bezirke durchzusetzen, daß auf der Grundlage des Planes eine langfristige Zuordnung von Reparaturkapazitäten an die Räte der Kreise, Städte und Gemeinden erfolgt.

Die Erzeugnisgruppenarbeit ist unter Leitung der Kreisbauämter zu entwickeln, um die Arbeitsproduktivität durch Anwendung moderner Technologien und Baustoffe sowie durch weitere Mechanisierung planmäßig zu erhöhen.

5. Die Durchführung der komplexen Mechanisierung mit hohem ökonomischem Nutzeffekt

a) Die Kombinate und Betriebe des Bauwesens haben die Anschaffung von Maschinen nur nach exakter Berechnung des Nutzeffektes vorzunehmen. Die maximale Auslastung der produktionsbestimmenden Maschinen und Ausrüstungen sowie die weitere komplexe Mechanisierung ist durch Verbesserung der technologischen Planung, der konsequenten Anwendung der planmäßigen vorbeugenden Instandhaltung und der Qualifizierung der Kader durchzusetzen.

b) Die WB Baumechanisierung ist zum Führungsorgan für das Baumaschinen-Reparaturwesen weiterzuentwickeln und trägt die Verantwortung für die Koordinierung und Beratung der Betriebe, Kombinate und VVB hinsichtlich der wissenschaftlich-technischen Entwicklung ihres Baumaschinenparks.

Zur Sicherung der bedarfsgerechten Entwicklung der Reparaturkapazitäten und Senkung der Reparaturkosten ist das Erzeugnisgruppenprinzip bei der Reparatur von Baumaschinen und Ausrüstungen in den zentralen und bezirksgeleiteten Baumechanikbetrieben unter Beachtung ökonomischer Kriterien von der WB Baumechanisierung in Abstimmung mit den Bezirksbauämtern zielstrebig zu verwirklichen.

c) Durch das Ministerium für Bauwesen ist das Programm der weiteren Mechanisierung auszuarbeiten und mit den zuständigen Industrie ministerien abzustimmen. Dabei sind insbesondere die Komplettierung von Maschinenkomplexen, die Entwicklung von Maschinensystemen und der Übergang zur Teilautomatisierung der Produktionsprozesse in der Bau- und Baumaterialienindustrie zu beachten. -

V.

Die Organisierung der systematischen Aus- und Weiterbildung der Bauschaffenden

Die Aus- und Weiterbildung der Bauschaffenden auf der Grundlage des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems muß vor allem darauf gerichtet sein, die ökonomischen Gesetze des Sozialismus immer bewußter auszunutzen und die technische Revolution zu meistern. Das Niveau der Aus- und Weiterbildung, besonders die Qualifizierung der Führungskräfte, bestimmen wesentlich das Tempo der weiteren Entwicklung und Durchsetzung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung im Bauwesen. Deshalb sind die ökonomischen Kenntnisse generell und insbesondere bei den Leitern entscheidend zu erhöhen. Es geht vor allem um die Entwicklung einer systematischen Arbeit bei klarer Abgrenzung der Verantwortung vom Ministerium für Bauwesen bis zu den Betrieben und Baustellen.

a) Die politische und fachliche Weiterbildung der Führungskräfte im Bauwesen ist durch den Minister für Bauwesen hinsichtlich der Auswahl, Entwicklung und Qualifizierung von Führungskräften weiterzuentwickeln und zu präzisieren. Durch Lehrgänge und andere Maßnahmen ist die Weiterbildung der Führungskräfte in allen Leitungs-